

Durchführungsbestimmungen für alle Qualifikationsspiele im Hessischen Handball-Verband



Stand: 23.04.2025

Die „Durchführungsbestimmungen für Qualifikationsspiele sowie die einheitliche Wettkampfstruktur für den Kinder- und Jugendhandball im HHV gelten für alle Qualifikationsspiele im Hessischen Handball-Verband.

Inhaltsverzeichnis

Teil A (gültig in ganz Hessen)

1	Meldungen
2	Kommunikation
3	Abweichungen von den IHF Regeln
4	Spieltermine / Spielformen
5	Spielprotokoll
6	Spielkleidung
7	Schiedsrichter + SKZN - Regelungen + technische Besprechung
8	Umkleideraum/Schiedsrichterkosten
9	Austragungsstätte
10	Mannschaftsverantwortliche
11	Haftmittel
12	Werbung
13	Abschlusstabellen
14	Wiedereintrittszettel
15	Hallensprecher
16	Einschränkungen Sportbetrieb
17	Anreise zu den Spielen
18	Klassenleiter
19	Spielklassenbeiträge
20	Stichtage
21	Zulassung von gemischten Mannschaften in den Altersklassen D-, E- und F-Jugend
22	Regelungen zur Spielweise in der Jugendqualifikation D- + C-Jugend

TEIL B (gültig für HHV-Ebene - Bundesliga/Regionalliga)

25	Spielklassen 2025/2026
26	Hinweise zur Direktplatzoptionen aufgrund von Platzierungen aus der Saison 24/25
27	Auswahlmöglichkeiten aus den Platzierungen der RL-Saison 2024/2025
28	Direkt- und Qualifikationsplätze für Hessen zur Jugendbundesliga
29	Allgemeine Regelungen Zulassung
30	Ablauf der Qualifikation (Bundesliga und Regionalliga)
31	Bewerbungen für die Durchführung eines Qualiturnieres
32	Spielzeiten
33	SK/ZN
34	SR-Kosten
35	Verpflichtung zur Teilnahme an einer erreichten Spielklasse
36	Nichtantreten / Zurückziehung
37	Rangfolge der Wertung bei Turnierspielen:
38	Ansetzung von SCHIEDSRICHTER

39	Finanzielle Regelungen
40	neutrale Beobachtungen
41	Kennzeichnung der Offiziellen
42	Anwurfzeiten
43	Klassenleitung
44	Sportgerichte

TEIL A

1 Meldungen

Stichtag 28.02.2025 für Qualifikationsspielklassen zur HHV-Ebene.

Die Bezirke können für ihren Qualifikationsspielbetrieb abweichende Termine festlegen

Die Meldungen erfolgen ausschließlich über nuLiga auf folgenden Ebenen:

Spielklasse	Meldeebene
MJA Bundesliga	HHV
MJA Regionalliga	HHV
WJA Bundesliga	HHV
WJA Regionalliga	HHV
MJB Bundesliga	HHV
MJB Regionalliga	HHV
WJB Bundesliga	HHV
WJB Regionalliga	HHV
MJC Regionalliga	Zuständiger Bezirk
WJC Regionalliga	Zuständiger Bezirk
Alle weiteren Spielklassen der Jugend auf Bezirksebene	Zuständiger Bezirk

2 Kommunikation

1 Die Kommunikation im Hessischen Handballverband läuft grundsätzlich per email / nuLiga

2 Alle Vereine sind verpflichtet in nuLiga unter der Kontaktadresse verbindliche Kommunikationsdaten zu erfassen, insbesondere eine Emailadresse. Verbindliche Nachrichten, Informationen werden an die dort hinterlegte Emailadresse zugestellt / in das elektronische Postfach in nuLiga eines Vereins eingestellt. Die Vereine sind dafür verantwortlich regelmäßig ihr Postfach auf neue Informationen zu prüfen.

3 Die Vereine sind für die Pflege ihrer Kontakt- und Adressdaten, sowie die Zuweisung von Vereinsrechten und Vereinsfunktionen an ihre Mitglieder / Vereinsfunktionäre in nuLiga selbst verantwortlich

Pro Verein dürfen 2 Admin Zugänge in nuLiga angelegt werden. Diese Personen sind für die Einhaltung der nuLiga-Berechtigungen in ihrem Verein verantwortlich.

3 Abweichend von den Regeln der IHF gelten im HHV folgende Ausnahmen:

1 Die Halbzeitpause beträgt

10 Minuten bei Spielen über die volle Spielzeit

Bei Turnierspielen werden Abweichungen in der nuLiga hinterlegt.

2 Die maximale Spielerzahl pro Mannschaft und Spiel beträgt 14 Spieler/-innen.

3 Team-Time-Out (IHF-Regel 2.10)

Bei den Qualispielen steht jeder Mannschaft pro Halbzeit 1 TTO zur Verfügung.

Während des TTO muss auf der Anzeigetafel die gespielte Spielzeit angezeigt werden (kein Mitlaufen der Zeit des TTO zugelassen)

4 Spieltermine / Spielformen:

1 Die Spieltermine werden von den zuständigen Vorsitzenden der Arbeitskreise oder den zuständigen Klassenleitern festgelegt.

2 Die Termine müssen den Vereinen 14 Tage vor Beginn der Runde bekannt sein. Termine für Qualifikationstermine müssen den beteiligten Vereinen mindestens vier Tage vor dem Spiel mitgeteilt sein. Bei notwendigen Entscheidungsspielen kann diese Frist verkürzt werden.

3 Jugendqualifikationsspiele für die neue Saison können erst nach dem 15. März e. J. stattfinden. Mannschaften, deren Runde noch nicht beendet ist (einschl. Spiele um die Deutsche Meisterschaft), müssen erst nach Abschluss dieser Spiele an Qualifikationsrunden teilnehmen.

4 Einsprüche gegen die Terminlisten sind nicht zulässig.

5 Spielprotokoll

1 Der Laptop für das elektronische Spielprotokoll (nuScore) ist vom Heimverein bzw. Ausrichter zu stellen und vorzubereiten.

2 Ein Abfotografieren des Spielprotokolls ist nach der Datenschutzverordnung vom 25. Mai 2018 (DSGVO) nicht gestattet

3 Die beiden Mannschaftsverantwortlichen müssen die Richtigkeit der Eintragungen mit Ihrer Spiel-PIN oder mit ihrem persönlichen nuScore-Passwort bestätigen. Sollten sie weder mit der Spiel-PIN noch mit dem persönlichen nuScore-Passwort unterschreiben können, kann das Spiel in nuScore nicht gestartet werden. Muss aus diesem Grund der Papierspielbericht verwendet werden, ist im Schiedsrichterbericht die Spiel-PIN zu dokumentieren, damit diese durch die Spielleitende Stelle geprüft werden kann.

4 Teilnahmeberechtigt ist, wer bei Anpfiff anwesend und im Spielprotokoll eingetragen ist. Nach Spielbeginn eintreffende Spieler müssen vom Mannschaftsverantwortlichen beim Sekretär angemeldet werden. Der Sekretär nimmt während einer Spielunterbrechung alle erforderlichen Eintragungen im Spielprotokoll vor. Erst danach erteilt er die Teilnahmeberechtigung. Der Mannschaftsverantwortliche ist dafür verantwortlich, dass nur teilnahmeberechtigte Spieler die Spielfläche betreten.

5 Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Personen müssen in nuLiga des jeweiligen Vereins angelegt sein, andernfalls kann nach RO § 25 (1) Ziffer 32 bestraft werden.

6 Der Laptop mit geladenem Spiel muss ab 30 Min (Bezirksebene) 45 Min (HHV-Ebene) vor Spielbeginn verfügbar sein.

7 Das Spiel muss ZWINGEND mit dem SpielCODE geladen werden, ohne den SpielCODE ist keine Nutzung möglich!

8 30 Min (Bezirksebene) 45 Min (HHV-Ebene) vor Spielbeginn geben beide Mannschaften ihre Spielerliste (es ist die HHV-Spielerliste oder die nuLiga-Spielerliste zugelassen – diese ist zu unterschreiben und darf keinesfalls die SpielPIN enthalten!) mit den für das Spiel geplanten Spielerinnen/Spieler beim Sekretär ab, dieser spielt diese Spieler anhand der Kaderliste in nuScore ein

9 Die Erfassung muss dann von den jeweiligen Mannschaftenverantwortlichen (Heim- & Gastverein) durch Eingabe Ihrer PIN (Spiel PIN oder persönlicher nuScore PIN des MV A) freigegeben werden.

10 ACHTUNG: nuScore ist erst nutzbar, wenn beide MV's ihre PIN-Eingaben VOR SPIELBEGINN vorgenommen haben. (Mit der Eingabe bestätigt der MV die Richtigkeit der Aufstellung)

11 Nach Spielende werden die fehlenden Eintragungen im NuScore durch den SK erfasst. Die SR kontrollieren alle Eingaben, danach wird der Spielbericht von SR und beiden Mannschaftenverantwortlichen durch Eingabe des Spiel PIN oder persönlicher NuScore PIN der jeweiligen MV A bestätigt.

12 Wenn der elektronische Spielbericht - aus welchen Gründen auch immer – nicht verwendet wird, ist der Heimverein / Ausrichter verpflichtet,

einen Papierbogen (1-fach) als Ersatz vorzuhalten.

Dieser ist vollständig und lesbar auszufüllen

Der Versand des Original-Papierbogens erfolgt durch den/die Schiedsrichter an den/die jeweilige/n Klassenleiter*in

Hierzu hat der Heimverein den Schiedsrichtern einen ausreichend frankierten Briefumschlag bereit zu stellen,

Vorab ist zwingend der/die Klassenleiter*in per Email (zusätzlicher Mailempfänger: Spielprotokolle@hessen-handball.de) über die Gründe des Ausfalls des nuScore detailliert zu informieren. An diese Mail ist ein Foto des Papierspielberichts bogens anzuhängen!

6 Spielkleidung

Der Heimverein ist verpflichtet, in der aktuell in nuLiga für die Spielklasse zuerst angegebenen Spielkleidung anzutreten. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gast zum Wechsel der Spielkleidung verpflichtet. Die schwarze Spielkleidung ist vorrangig den Schiedsrichtern vorbehalten (Regel 17:13). Sofern es zu verwechselbarer Spielkleidung mit den Torhütern kommt, sind diese verpflichtet ihre Spielkleidung zu wechseln.

7 Schiedsrichter + SKZN - Regelungen + technische Besprechung

1 Die Schiedsrichter sind verpflichtet, die Kontrollen gem. Regel 17:3 so rechtzeitig vor Spielbeginn durchzuführen, dass die Beseitigung möglicher Mängel noch veranlasst werden kann. Dies betrifft auch die Regelungen der jeweiligen Spielklasse zur Haftmittelnutzung.

2 Die Schiedsrichter-Gespanne des Regionalligaleistungs- bzw Regionalligastandardkaders werden mit Headsets ausgestattet. Die Schiedsrichter nutzen diese bei Ihren Spielen auf HHV-Ebene, ein Einsatz bei eventl. Einsätzen auf Bezirksebene ist auch gestattet. Dies gilt ebenso für Schiedsrichter-Gespanne aus den DHB-Kadern, die Spiele auf Verbandsebene leiten.

Die private Anschaffung von Headsets ist nicht gestattet.

3 Die Schiedsrichter*innen sind verpflichtet, die in den Einsatzbedingungen vorgeschriebenen Bedingungen einzuhalten.

4 Schiedsrichtergespanne sowie SK/ZN - Gespanne sind verpflichtet, von einem zumutbaren Treffpunkt aus gemeinsam anzureisen; bei getrennter Anfahrt kann nur einmal Fahrtkostenersatz in voller Höhe, für den zweiten Schiedsrichter nur die Mitnahmeentschädigung geltend gemacht werden. Dies gilt auch für angesetzte Fahrgemeinschaften. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des zuständigen Schiedsrichteransetzers oder Schiedsrichterwarts (falls der betreffende SR selbst Ansetzer ist). Die Schiedsrichtergespanne sind ebenfalls verpflichtet, sich über das gültige Hygienekonzept

in der Spielhalle zu informieren und gegebenenfalls die geforderten Nachweise, die das Betreten der Halle erlauben, mitzuführen.

5 Die Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretär, beide Mannschaftenverantwortliche und ggf. der Technische Delegierte, sowie sofern vorhanden der Hallensprecher führen in einer „technischen Besprechung“, ausgehend von der Schiedsrichterkabine, 30 Min (Bezirksebene) 45 Min (HHV-Ebene) vor Spielbeginn - vor Spielbeginn die Kontrollen nach den Regeln 3:3, 4:7 bis 4:9 und 17:3 sowie §§ 56 und 81 der Spielordnung (SpO) durch und prüfen gegebenenfalls das Vorhandensein der nach IHF-Regel 3 und Punkt 11 ADfB HHV regelkonformen Spielbälle (bzw. eine entsprechende Ausnahme zur Pflicht der Verwendung von Haftmitteln - nur Regionalliga), veranlassen die Behebung möglicher Mängel, erledigen Regel 17:4 und stellen die Funktion der Zeitmessanlage sowie das Einhalten des Auswechselbankreglements fest. Die Mannschaftenverantwortlichen sind dabei verpflichtet jeweils ein Trikot der Feldspieler, der Torwarte, eine unterschriebene Spielerliste (s. oben) für das elektronische Spielprotokoll (nuScore) sowie bei den Erwachsenen in der Regional- und Oberliga die drei durchnummerierten TTO-Karten mitzubringen.

8 Umkleideraum/Schiedsrichterkosten

1 Der Heimverein der Ausrichter ist verpflichtet, den Schiedsrichter*innen einen separaten – möglichst abschließbaren – Umkleideraum zuzuweisen, der über einen Tisch mit Sitzgelegenheit verfügen sollte.

2 Der Heimverein zahlt die Schiedsrichterkosten in der Schiedsrichterkabine unaufgefordert, spätestens vor Unterzeichnung des Spielprotokolls, aus. Die Schiedsrichter*innen sind verpflichtet, dem Heimverein einen HHV-Abrechnungsbogen oder nuLiga-Abrechnungsbogen auszustellen.

3 Ausschließlich auf schriftlichen Antrag eines Vereins prüft die spielleitende Stelle die Abrechnung auf Richtigkeit und beauftragt den/die betr. Schiedsrichter nach Rücksprache mit dem/der Schiedsrichteransetzer/Schiedsrichterwart ggf. mit der Rücküberweisung des zu viel gezahlten Betrages an den betreffenden Verein. Die Anträge für die laufende Saison sind bis spätestens 30.06. eines Spieljahres einzureichen.

9 Austragungsstätte

1 Der Heimverein ist für die ordnungsgemäße Anmietung der Hallen allein verantwortlich, ferner für die zeitgerechte Einleitung von Maßnahmen der „Ersten Hilfe“. Er haftet auch dafür, dass das Spielfeld der Regel 1 (u.a. 40x 20 Meter) und den „Richtlinien für Spielflächen und Tore“ entspricht und für die Halle ein jeweils aktuelles Hallenabnahmeprotokoll erstellt worden ist.

2 Im Spielbetrieb auf Bezirksebene kann auch in Sporthallen mit abweichenden Spielfeldmaßen, sofern eine Mindestgröße von 38 x 18 Meter eingehalten ist, gespielt werden. Bei Spielen zur Qualifikation zur Regionalliga muss die Spielfläche 40x20 Meter betragen.

3 Ausnahmeregelungen zu 1 bzw. 2 können durch den AK-Spieltechnik bzw. AK-Spielbetrieb Jugend für den Spielbetrieb auf Verbandsebene und durch die Bezirksspielausschüsse für den Spielbetrieb auf Bezirksebene beschlossen werden. Die Ausnahmeregelungen sind auf max. 1 Jahr befristet auszustellen. Die Anträge müssen bis zum 31.12. e. J. für das folgende Spieljahr eingereicht werden.

4 Mängel und Beschädigungen an und in den Umkleidekabinen sind dem Heimverein vor dem Belegen der Kabine mitzuteilen.

5 Die Hausordnung und das Hygienekonzept der Sporthallen ist jeweils Teil der Durchführungsbestimmungen. Bei Verstößen können gem. § 25 (1) Ziffer 32 RO Geldbußen

verhängt werden. Die Verpflichtung zur Schadensregulierung durch den verursachenden Verein bleibt unberührt.

6 Vorhandene öffentliche Zeitmessanlagen dürfen nur dann benutzt werden, wenn sie vom Zeitnehmertisch aus bedient und von dort mindestens ein Display eingesehen werden kann. Ist dies unmöglich, so muss eine analoge Tischstoppuhr (Mindestdurchmesser 17,5 cm) oder eine digitale Tischstoppuhr (Ziffernhöhe mindestens 2,2 cm) benutzt werden.

Die Zeitmessanlage soll so eingestellt werden, dass die Uhr vorwärtsläuft und die Gesamtspielzeit anzeigt (nicht in zweiter Halbzeit wieder bei 0:00 min beginnt)

7 Der Heimverein / Ausrichter ist verpflichtet, die „grünen Karten“ (gem. den Vorgaben der Spielklasse) zur Verfügung zu stellen und neutral angesetzte Zeitnehmer ausreichend gründlich in die Bedienung der Zeitmessanlage einzuweisen.

8 Das TTO ist mit einer separaten Tischstoppuhr (kein Handy, Armbanduhren o.ä.) zu nehmen.

9 Das automatische Schlusssignal ist – soweit vorhanden – einzuschalten!

10 Markierung Anwurfzone: Zu Spielbeginn muss eine deutliche Markierung der Anwurfzone vorhanden sein. Zulässig ist:

- Markierter Anwurfkreis gem. IHF Vorgabe
- Nutzung eines vorhandenen Kreises (z.B. Basketball) mittig des Spielfeldes mit einem Durchmesser von mind. 3,00 und max. 4,00 Meter
- Markierung Anwurfkreis (zwingend 4 Meter Durchmesser) mittels Klebestreifen (mind. 8 Klebestreifen mit ca. 20 cm. Länge + ca. 5 cm Breite + farblicher Unterscheidung zum Hallenboden)

11 Der Heimverein/Ausrichter ist verpflichtet, eine ausreichende Anzahl von Ordnern abzustellen und die Sicherheit von Spielern, Schiedsrichtern, Sekretär, Zeitnehmer, amtlicher Aufsicht, Technischem Delegierten, Mannschaftsoffiziellen und Zuschauern zu gewährleisten. Die Ordner müssen für die SR erkennbar sein, 1 Ordner muss sich vor dem Spiel bei den SR als Ansprechpartner vorstellen

12 Im Wettkampfbereich sind keine Glasflaschen zugelassen.

13 Ziffer 1 Absatz 2 des Auswechselbankreglements gilt mit der Maßgabe, dass vorhandene Notausgänge durch die Auswechselbänke nicht zugestellt werden dürfen. Der Abstand von 3,50 m kann auch überschritten werden, wenn es die örtlichen Gegebenheiten erfordern und das Ziel der Regelung, dem Sekretär und dem Zeitnehmer Sicht auf die Auswechselmarken zu ermöglichen, nicht auf andere Weise erreicht werden kann.

14 Rauchen sowie der Verkauf und Konsum von Alkohol in der Wettkampfstätte sind bei allen Jugendspielen und -maßnahmen im HHV verboten!

15 Das Mindestalter für Wischer beträgt 14 Jahre

10 Mannschaftsverantwortliche

Der im Spielprotokoll eingetragene Mannschaftsverantwortliche nimmt auf seiner Auswechselbank den Platz ein, der dem Zeitnehmertisch am nächsten liegt. Er gilt als Ansprechpartner für Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretär bzw. ggf. für den Technischen Delegierten. Die Berechtigung, Einsprüche einzulegen bzw. Berichte abzufassen, ergibt sich aus § 81 Ziffer 6 SpO. Er unterschreibt (PIN Eingabe) vor dem Spiel die Mannschaftsaufstellung und Bestätigt die korrekt Erfassung der Eintragungen.

Das Mindestalter für den Offiziellen A beträgt 18 Jahre

Das Mindestalter für die Offiziellen B – D beträgt 14 Jahre.

11 Haftmittel

Die Verwendung von Haftmitteln aller Art ist für den Bereich des HHV in allen Spielklassen unterhalb der Regionalligen grundsätzlich verboten. In Hallen und Spielklassen ohne Freigabe von Haftmitteln sind die Schiedsrichter verpflichtet im Rahmen von Regel 4:9 diese Verstöße zu unterbinden und im Spielprotokoll zu vermerken.

Die Verwendung von Haftmitteln in den Regionalligen Männer, Frauen und Jugend A und B, sowie männliche Jugend C ist in den vorgenannten Spielklassen (inkl. der Qualifikation) grundsätzlich zuzulassen.

Die Verwendung von Haftmitteln in den Qualifikationsspielen zur Jugendbundesliga, Jugendregionalliga A + B sowie männl. C-Jugend ist grundsätzlich zuzulassen.

Ausnahmen hiervon sind unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

a) Antrag auf Freistellung von der Pflicht zur Zulassung von Haftmitteln mit dem auf der HHV-Homepage zu findenden Formular, inklusive benötigter Anlagen, bis zum 01.04. eines Jahres (Eingang Geschäftsstelle).

b) Genehmigung des unter a genannten Antrags durch das HHV-Präsidium.

2 Der Heimverein / Ausrichter stellt beiden Mannschaften rechtzeitig vor Spielbeginn das in seiner Heimspielsporthalle zugelassene Haftmittel in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Die Verwendung anderer, nicht zugelassener Haftmittel ist untersagt.

3 Die Vereine, die Haftmittel verwenden, sind dafür verantwortlich, dass ihre Heimspielhallen für den Spielbetrieb in den Klassen ohne Haftmittelfreigabe von Haftmittelrückständen sauber gehalten werden.

4 Die Untersagung der Verwendung von Haftmitteln in den Regionalligen in den Sporthallen des Heimvereins sowie ggf. ergänzende Regelungen sind in den Halleninformationen in nuLiga hinterlegt.

5 Haftmittelepot-Anlegung jeglicher Art (bspw. Körper, Kleidung, Spielgerät) ist generell verboten.

6 Verstöße gegen die vorgenannten Bestimmungen werden gemäß § 25 (1) Ziffer 30 und 31 RO geahndet.

12 Werbung

Die Zulässigkeit von Werbung auf Spiel- und Trainingskleidung auf dem Spielfeld und während des Spiels richtet sich nach §§ 56 SpO bzw. § 30 Schiedsrichterordnung (SchO), sowie den Bestimmungen der Werbeordnung des HHV.

13 Abschlusstabellen

1 Nach Abschluss der Qualifikationsrunde ist von der spielleitenden Stelle eine amtliche Tabelle zu veröffentlichen ((s. § 43 (3) b), SpO).

14 Wiedereintrittszettel

1 Der Heimverein stellt zwei Reiter für das Aufstellen der Hinausstellungszettel zur Verfügung. Diese werden auf dem Zeitnehmertisch für beide Mannschaften einsehbar aufgestellt. Die

Hinweiszettel für den Wiedereintritt der hinausgestellten Spieler werden vom Zeitnehmer dort platziert. Hinausstellungszettel stellt der Heimverein.

2 Die Wiedereintrittszeiten werden mithilfe von Aufstellers am ZN-Tisch beidseitig angezeigt. Für den zeitgerechten Wiedereintritt ist der Mannschaftsverantwortliche verantwortlich. Nutzung der Anzeige auf der Hallenanzeige: Ist nur zulässig, wenn mindestens pro Mannschaft zwei Hinausstellungszeiten mit Trikotnummer gleichzeitig angezeigt werden können. (keine gleichzeitige Nutzung von Wiedereintrittszettel und digitaler Anzeige). Sofern die Anzeige nicht einsehbar ist oder Regelungen zur Anzeige von mehr als zwei Wiedereintrittszeiten notwendig sind, ist bei der technischen Besprechung der Umgang zu besprechen.

3 Für den regelgerechten Zeitpunkt des Wiedereintritts ist die Mannschaft selbst verantwortlich.

4 Kann die öffentliche Zeitmessanlage von der Auswechselbank aus nicht direkt eingesehen werden oder wird keine öffentliche Zeitmessanlage benutzt, gibt der Zeitnehmer den Zeitpunkt des zulässigen Wiedereintritts dem betreffenden Mannschaftsverantwortlichen bekannt.

15 Hallensprecher

Hallensprecher*innen dürfen nicht im Bereich des Kampfgerichts und der Auswechselbänke Platz nehmen. Die Äußerungen der Hallensprecher*innen haben sich auf die für alle Beteiligten (Spieler*in, Schiedsrichter*innen, Offizielle, Presse, Zuschauer, usw.) notwendigen und gewünschten sachlichen Informationen (Nennung der Torschütz*innen, aktueller Spielstand, Resultate anderer Spiele, Hinweise auf organisatorische Abläufe vor Ort, Vereinsveranstaltungen, Auswärtsspiele, Werbedurchsagen, etc.) zu beschränken. Unerwünscht sind jegliche Äußerungen und Kommentare zu Schiedsrichter*innen-Entscheidungen, zum Verhalten und zu den Leistungen einzelner Spieler*innen, unangemessen aufputschende und anfeuernde Äußerungen während des laufenden Spieles.

Musikeinblendungen sind nur bei Spielunterbrechungen zulässig und sind sofort mit dem Wiederanpfeiff zu beenden. Die Missachtung dieser Vorgaben, unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten können zur Ablösung durch die Schiedsrichter und zu einer Bestrafung führen.

16 Einschränkungen Sportbetrieb

1 Grundsätzlich gibt es (Stand 01.07.2024) keinerlei Einschränkungen im Sportbetrieb. Sofern es durch Verordnungen/Anordnungen der Landesregierung/Landkreise/Kommunen zu Einschränkungen für den Sportbetrieb kommt, wird das Präsidium Regelungen zur Umsetzung treffen.

2 Die Wertung der Saison mit Auf- und Absteiger im Erwachsenenbereich sowie der Ermittlung von Hessenmeistern in der Jugend erfolgt (bei Einschränkungen des Sportbetriebes) nur dann, wenn alle Mannschaften mindestens eine vollständige Halbserie ausgetragen haben (d.h. jede Mannschaft muss mindestens einmal gegen jede andere Mannschaft ihrer Klasse gespielt haben bzw. müssen Spiele gewertet worden sein). Sollten eine oder mehrere Mannschaften dieses Kriterium nicht erfüllen, erfolgt eine Annullierung der Meisterschaftsrunde dieser Klasse/Staffel

3 Kommt mind. eine vollständige Halbserie zur Austragung, jedoch können nicht alle Spiele einer Spielklasse/Staffel ausgetragen oder gewertet werden, erfolgt die Tabellenwertung nach der Quotientenregel gem. § 52 a) SpO.

4 Kommt keine vollständige Halbserie zu Stande erfolgt keine Wertung dieser Klasse/Staffel und es werden in dieser Klasse/Staffel keine Auf- und Absteiger ermittelt. Auf- und Absteiger aus benachbarten Klassen müssen aufgenommen werden.

5 Wenn in einer Liga, die aus mehreren Staffeln besteht, nicht in allen Staffeln eine Wertung vorgenommen werden kann, entscheidet der Klassenleiter gemäß § 52 (1) Spielordnung nach sportlichen Gesichtspunkten über Auf- und Absteiger dieser Staffel.

17 Anreise zu den Spielen

1 Bei der Beförderung von Mannschaften mit folgenden Verkehrsmitteln soll die Spielleitende Stelle davon ausgehen, dass keine Schuldhaftigkeit im Sinne von § 50 Abs. 1c SpO vorgelegen hat, wenn das Spiel wegen Ausfall dieses Beförderungsmittels nicht ausgetragen werden konnte: Bahn, ÖPNV, behördlich zum gewerbsmäßigen Personenverkehr zugelassene Kfz.

2 Die Benutzung privateigener Kfz erfolgt in allen Fällen auf eigenes Risiko.

3 Bei problematischen Straßenverhältnissen (Glatteis, Fahrverbot, Autobahnsperren, usw.) haben Vereine und Schiedsrichter sofort nach Bekanntwerden alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit Verkehrsmitteln zum Spielort zu kommen, die in Absatz 1 aufgeführt sind.

4 Sollte ein Erreichen des Spielortes trotzdem nicht möglich sein, ist die Spielleitende Stelle unverzüglich zu verständigen. Diese entscheidet über das weitere Vorgehen.

18 Klassenleiter

Die Klassenleiter aller Ebenen des HHV sind im Rahmen des § 31 Ziffer 1 e) RO durch das Präsidium bevollmächtigt, zur Klärung von Vorkommnissen während oder nach dem Spiel, insbesondere auch in Fällen, in denen die Schiedsrichter dies nicht wahrgenommen haben, ein Verfahren mit einem Antrag auf durchführbare Entscheidung beim jeweils zuständigen Sportgericht einzuleiten.

Der Antrag ist mit dem Vizepräsidenten Recht bzw. dem zuständigen Bezirksrechtswart abzustimmen.

19 Spielklassenbeiträge

Spielklasse Qualifikation zur	Spielklassenbeitrag
Jugendbundesliga A+B Jgd.	€ 250,00
Jugendregionalliga A+B Jgd.	€ 250,00

20 Stichtage

A-Jugend: 01.01.2007 B-Jugend: 01.01.2009 C-Jugend: 01.01.2011

D-Jugend: 01.01.2013 E-Jugend: 01.01.2015 F-Jugend: 01.10.2017

21 Zulassung von gemischten Mannschaften in den Altersklassen D-, E- und F-Jugend

In der D-Jugend und den jüngeren Jahrgängen dürfen bis zu 16 SpielerInnen eingesetzt werden. In der weiblichen D- und E-Jugend dürfen keine männlichen Jugendlichen eingesetzt werden.

22 Regelungen zur Spielweise in der Jugendqualifikation D- + C-Jugend

1 Spielweise in der D-Jugend:

- Es muss mit einer offensiven 1:5-Abwehr oder Manndeckung (siehe „Spielweise in der E-Jugend“) verteidigt werden. Die Variante der sinkenden Manndeckung ist ebenfalls zulässig.
- Mindestens fünf Abwehrspieler müssen sich permanent außerhalb des 9-m-Raums befinden, sofern sich auch mindestens fünf Angreifer außerhalb des 9-m-Raums aufhalten. -
Einläufer dürfen in die Nahwurfzone begleitet werden.
- Ballführende Angreifer im Rückraum werden vor der Freiwurflinie im Tiefenraum unter Druck gesetzt.
- Alle defensiveren Raumdeckungssysteme (weniger als fünf Spieler vor der 9-m-Linie, sofern sich entsprechend viele Angreifer ebenfalls vor der 9-m-Linie befinden) sowie Einzelmanndeckung sind untersagt
- Es wird mit Ballgröße 1 (49–51 cm Umfang, 290–315 g Gewicht NEU) gespielt.
- Der Torwart darf die Mittellinie nicht überschreiten. Der Einsatz des 7. Feldspielers ist nicht erlaubt.

2 Verfahren bei Hinausstellungen in der D-Jugend

Generell sollen Hinausstellungen im Kinderhandball nur in Ausnahmefällen gegeben werden. Der Schiedsrichter soll dem Spieler in solchen Fällen immer erklären, was er falsch gemacht hat (Rückmeldung).

Aus pädagogischen Gründen richtet sich die Zeitstrafe ausschließlich gegen den fehlbaren Einzelspieler und nicht kollektiv gegen die Mannschaft.

Der fehlbare Spieler darf für die Dauer der Zeitstrafe nicht am Spiel teilnehmen, seine Mannschaft darf jedoch ergänzen, sodass durchgängig in Gleichzahl gespielt wird

3 Spielweise in der C-Jugend:

Es wird in einer offensiven 1:5- oder 3:3-Abwehr oder Manndeckung (inklusive der Variante der sinkenden Manndeckung; siehe „Spielweise in der D-Jugend“) gespielt.

Darüber hinaus ist auch eine ballorientierte 3:2:1-Abwehr erlaubt.

Mindestens drei Abwehrspieler müssen sich permanent außerhalb des 9-m-Raums befinden, sofern sich auch mindestens drei Angreifer außerhalb des 9-m-Raums aufhalten.

Einläufer dürfen in die Nahwurfzone begleitet werden.

Bei Einläufern muss das System beibehalten werden. Ein Zurücksinken in defensivere Abwehrsysteme (6:0, 5:1, 4:2 etc.) ist nicht erlaubt.

Alle defensiveren Raumdeckungssysteme sowie Einzelmanndeckung sind untersagt.

Es wird in der weiblichen Jugend mit Ballgröße 1 (49–51 cm Umfang, 290–315 g Gewicht NEU) und in der männlichen Jugend bei Spielen mit Haftmittlen mit Ballgröße 2 (54–56 cm Umfang, 325–375 g Gewicht ALT) und bei Spielen ohne Haftmittel mit Ballgröße 2 (51,5-53,5 cm Umfang, 300-325 g Gewicht NEU) gespielt.

Der Torwart darf die Mittellinie nicht überschreiten.

4 Maßnahmen bei Nichteinhaltung offensiver Spielweisen

Der Schiedsrichter soll grundsätzlich dem Trainer/Betreuer/Mannschaftsverantwortlichen immer ausreichend Zeit zum Reagieren lassen und ihm eine „Bewährungszeit“ einräumen: Nicht sofort bestrafen, sondern abwarten, ob sich im nächsten Angriff das Abwehrverhalten ändert.

Entscheidend ist die Kommunikation zwischen Schiedsrichter und den Trainern/ Betreuern/ Mannschaftsverantwortlichen: Schon vor dem Spiel sollte darauf hingewiesen werden, dass offensiv gedeckt werden muss, um 7-m-Wurf/Penalty-Sanktionen im Sinne pädagogischer Prinzipien im Kinderhandball zu vermeiden

1. Maßnahme: Information

Stellt der Schiedsrichter fest, dass eine Mannschaft eine nach den untenstehenden Regelungen nicht erlaubte Abwehrformation spielt, fordert er den Trainer/Betreuer/Mannschaftsverantwortlichen nach „TIME-OUT“ auf, die Spielweise seiner

Mannschaft in der Abwehr umzustellen („Bitte stelle Deine Abwehr um“).

2. Maßnahme: Verwarnung

Ist nach der Aufforderung keine Änderung des Abwehrverhaltens beim nächsten Angriff des Gegners festzustellen, verwarnt der Schiedsrichter den Trainer/Betreuer/Mannschaftsverantwortlichen nach „TIME-Out“

Es ist ein Hinweis zu geben, warum die Verwarnung/gelbe Karte ausgesprochen wurde. Diese Verwarnung/gelbe Karte läuft außerhalb der normalen Progressionslinie

3. Maßnahme: 7-m-/Penalty-Sanktion

Ist auch nach der Verwarnung keine Änderung des Abwehrverhaltens beim nächsten Angriff des Gegners festzustellen, verhängt der Schiedsrichter nach „TIME-OUT“ einen Penalty (nur in der E-Jugend!) bzw. 7-m-Wurf gegen die verteidigende Mannschaft. Bei jedem weiteren Verstoß ist wiederum auf Penalty (nur in der E-Jugend!) bzw. 7-m-Wurf gegen die verteidigende Mannschaft zu entscheiden

Bei jeder Penalty- bzw. 7-m-Wurfentscheidung wegen Nichteinhaltung der offensiven Spielweise ist ein Hinweis auf den Grund der Entscheidung zu geben

TEIL B: Regelungen der Qualifikation auf HHV-EBene

Qualifikation auf Hessenebene

25 Spielklassen 2025/2026

	Anzahl Teams	Staffeln	Spielform
MJA Bundesliga I	20		
MJA Bundesliga II	20		
WJA Bundesliga	24		
MJB-Bundesliga	48		
WJB-Bundesliga	36		
MJA Regionalliga	10	1	Hin- Rückrunde
WJA Regionalliga	10	1	Hin- Rückrunde
MJB-Regionalliga	8	1	Hin- Rückrunde
WJB-Regionalliga	8	1	Hin- Rückrunde
MJC-Regionalliga	16	2	Hin- Rückrunde
WJC-Regionalliga	16	2	Hin- Rückrunde

26 Hinweise zur Direktplatzoptionen aufgrund von Platzierungen aus der Saison 2024/2025:

Bei Verzicht auf einen Direktplatz (verbindliche Mitteilung bei der Meldung) besteht KEIN Anrecht auf einen Direktplatz in der Regionalliga 25/26)

		Sonderregelungen
MJA-Bundesliga I	mJSG Melsungen/Körle/Guxhagen	Spielt Quali auf DHB-Ebene für 1. oder 2. Liga
MJA-Bundesliga II	JSG Dreiburgenstadt Felsberg HSG Dutenhofen/Münchholzhausen HSG Rodgau Nieder-Roden	Spielen Quali auf DHB-Ebene – je nach Platzierung für 1.Liga oder 2. Liga – bei Nichtqualifikation steht ein Platz in der MJA-RL sicher zur Verfügung.
WJA-Bundesliga	HSG Bensheim/Auerbach	Platz in der JHBL WJA sicher

	TuS Kriftel + SG 09 Kirchhof	Keine Direktquali aus Saison 24/25 mehr möglich = Teilnahme Quali
MJB-Bundesliga	HSG Dutenhofen/Münchholzhausen	Platz in der JHBL MJB sicher
	TV 05/07 Hüttenberg mJSG Melsungen/Körle/Guxhagen HSG Rodgau Nieder-Roden	Alle 3 haben die Chance auf Direktquali für die JHBL MJB gem. DHB-Regelungen (erreichen Platz1 in der Pokalrundengruppe) Bei Nichterreichen = Qualiteilnahme
WJB-Bundesliga	TSG Münster SG 09 Kirchhof HSG Kleenheim-Langgöns	Alle 3 Teams haben bereits einen Platz in der JHBL WJB sicher
	HSG Bensheim/Auerbach	Direktplatz kann noch über DHB- Regelungen erreicht werden. Wird Direktplatz nicht erreicht = Teilnahme HHV-Quali
Sonderregelungen WJA / WJB (aufgrund von DHB-Regelungen und Fristen)	SG 09 Kirchhof HSG Kleenheim-Langgöns	Sofern das ¼ Finale der JHBL WJB 24/25 erreicht wird, überschneiden sich die Qualitermine für die JHBL WJA 25/26. Bei Ausscheiden aus dem ¼ Finale der JHBL WJB24/25 und keiner DHB-Regelung für die Quali JHBL WJA 25/26 wird für Di. 20.05. ein Entscheidungsspiel angesetzt. Der Sieger nimmt an der DHB-Quali JHBL 25/26 teil. Der Verlierer erhält einen Platz in der WJA-RL 25/26
	TSG Münster	Sofern das ¼ Finale der JHBL WJB 24/25 erreicht wird, überschneiden sich die Qualitermine für die JBHL WJA 25/26. Daher steht dann ein Platz in der RL WJA 25/26 zur Verfügung.

27

Auswahlmöglichkeiten aus den Platzierungen der RL-Saison 2024/2025

MJA-RL Saison 24/25 – Platz 1	direkter Platz in der MJA-RL Saison 2025/2026
MJA-RL Saison 24/25 – Platz 2	direkter Platz in der MJA-RL Saison 2025/2026
MJA-RL Saison 24/25 – Platz 3	direkter Platz in der MJA-RL Saison 2025/2026
MJB-RL Saison 24/25 – Platz 1	direkter Platz in der MJA-RL Saison 2025/2026 ODER direkter Platz in der MJB-RL Saison 2025/2026
MJB-RL Saison 24/25 – Platz 2	direkter Platz in der MJA-RL Saison 2025/2026 ODER direkter Platz in der MJB-RL Saison 2025/2026
MJC-HM 24/25 – Platz 1	direkter Platz in der MJB-RL Saison 2025/2026 ODER direkter Platz in der MJC-RL Saison 2025/2026
MJC-HM 24/25 – Platz 2	direkter Platz in der MJB-RL Saison 2025/2026 ODER direkter Platz in der MJC-RL Saison 2025/2026
MJC-HM 24/25 – Platz 3	direkter Platz in der MJC-RL Saison 2025/2026

WJA-RL Saison 24/25 – Platz 1	direkter Platz in der WJA-RL Saison 2025/2026
WJA-RL Saison 24/25 – Platz 2	direkter Platz in der WJA-RL Saison 2025/2026
WJA-RL Saison 24/25 – Platz 3	direkter Platz in der WJA-RL Saison 2025/2026
WJB-RL Saison 24/25 – Platz 1	direkter Platz in der WJA-RL Saison 2025/2026 ODER direkter Platz in der WJB-RL Saison 2025/2026
WJB-RL Saison 24/25 – Platz 2	direkter Platz in der WJA-RL Saison 2025/2026 ODER direkter Platz in der WJB-RL Saison 2025/2026
WJC-HM 24/25 – Platz 1	direkter Platz in der WJB-RL Saison 2025/2026 ODER direkter Platz in der WJC-RL Saison 2025/2026
WJC-HM 24/25 – Platz 2	direkter Platz in der WJB-RL Saison 2025/2026 ODER direkter Platz in der WJC-RL Saison 2025/2026
WJC-HM 24/25 – Platz 3	direkter Platz in der WJC-RL Saison 2025/2026

Nimmt ein Verein einen möglichen Direktplatz nicht in Anspruch und meldet die A- oder B-Jugend zur Bundesliga-/Regionalligaqualifikation ENTFÄLLT der direkte Platz in der RL.

28 **Direkt- und Qualifikationsplätze für Hessen zur Jugendbundesliga:**

Spielklasse	Direkt	Quali DHB
MJA Bundesliga I	0	0
MJA Bundesliga II	0	1
WJA Bundesliga	0	2
MJB-Bundesliga	1	2
WJB-Bundesliga	1	1

Mit der Meldung zur Saison 2025/2026 ist die Angabe zur Inanspruchnahme eines möglichen Direktplatzes zwingend anzugeben. (nuLiga Anmerkungen bei den Meldungen)

Ein Direktplatz kann grundsätzlich nur einmal pro Altersklasse für eine 1. Mannschaft in Anspruch genommen werden.

2. Mannschaften können grundsätzlich gemeldet werden, können jedoch keine Direktplätze in Anspruch nehmen.

29 **Zulassung Voraussetzung für die Quali zur Regional-/Bundesliga**

Sofern sich für die Jugend-Bundes-/Regionalliga mehr Mannschaften (die die Voraussetzungen erfüllen) melden, als Plätze zur Verfügung stehen, behält sich der Verband eine Einschränkung der Zulassung (z.B. Vorquali / Entscheidungsspiele / HHV-Ranking / Platzierungen in der betreffenden oder jüngeren Altersklasse in der Saison 2024/2025) vor

Zulassungsvoraussetzungen Meldung Jugendbundesliga (Auszug):

Geeignete Spielstätte (Richtlinie Spielstätten / Hallenstandards DHB)

Einhalten der Mindestmaße der Sicherheitszonen

Lichtstärke: 300 Lux

Anzeigetafel von allen Plätzen einsehbar (insbes. dem Z/S-Tisch!)

Haftmittelnutzung muss gestattet sein

Ausreichende und stabile Internetverbindung (WLAN / LAN)

Trainerlizenz gem. DHB.Vorgaben

Fristgerechte Meldung beim DHB

30 **Ablauf der Qualifikation (Bundesliga und Regionalliga)**

Spieltermine / Tabellen werden in der nuLiga veröffentlicht

Gespielt wird in der Regel in Turnierform (Details werden in der nuLiga veröffentlicht)

Nimmt ein Verein mit 2 Teams an der Qualifikation teil, werden beide Teams in eine Gruppe eingeteilt und beide Teams spielen das erste Gruppenspiel gegeneinander

In weiterführende Spiele auf DHB-Ebene kann nur 1 Mannschaft gehen.

Männliche A-Jugend

Teilnahmeberechtigt sind alle Teams, die in der MJA oder MJB in der Saison 24/25 in der JHBL oder Regionalliga gespielt haben oder in der jeweiligen Bezirksoberliga Platz 1 oder 2 erreicht haben. Alle weiteren TN werden automatisch in die Qualifikation zur BOL in den Bezirk geschoben und können sich bei Qualifikation über die BOL 25/26 für die JHBL/HHV-RL Quali 2026/2027 qualifizieren.

In der Runde 1 spielen max. 25 Teams in 5 Gruppen. Aus jeder Gruppe gehen die Teams auf Platz 1 in die Runde 2 Gruppe A, die Teams auf Platz 2 in die Runde 2 Gruppe B, bei Bedarf die Teams auf Platz 3 in die Runde 2 Gruppe C. Alle weiteren Teams gehen in die Bezirke zurück.

In der Runde 2 spielen die Teams der Gruppe A die Plätze 1-5, die Teams der Gruppe B die Plätze 6-10 und bei Bedarf die Teams der Gruppe C die Plätze 11-15 aus.

Das bestplatzierte Team, das für die JHBL gemeldet hat, qualifiziert sich für die Quali JHBL MJA auf DHB-Ebene.

Je nach Anzahl der Plätze in der HHV-RL werden diese anhand der Rangfolge aus Runde 2 vergeben.

Teams, die sich nicht für die HHV-RL qualifizieren, gehen in die Qualifikation auf Bezirksebene zurück.

Anpassungen sind bei Bedarf jederzeit möglich und werden auch in der nuLiga veröffentlicht.

Männliche B-Jugend

Teilnahmeberechtigt sind alle Teams, die in der MJB oder MJC in der Saison 24/25 in der JHBL oder Regionalliga gespielt haben, oder in der jeweiligen Bezirksoberliga Platz 1 oder 2 erreicht haben. Alle weiteren TN werden automatisch in die Qualifikation zur BOL in den Bezirk geschoben und können sich bei Qualifikation über die BOL 25/26 für die JHBL/HHV-RL Quali qualifizieren.

in der Runde 1 spielen max. 25 Teams in 5 5er Gruppen. Aus jeder Gruppe gehen die Teams auf Platz 1 in die Runde 2 Gruppe A, die Teams auf Platz 2 in die Runde 2 Gruppe B, bei Bedarf die Teams auf Platz 3 in die Runde 2 Gruppe C. Alle weiteren Teams gehen in die Bezirke zurück.

In der Runde 2 spielen die Teams der Gruppe A die Plätze 1-5, die Teams der Gruppe B die Plätze 6-10 und bei Bedarf die Teams der Gruppe C die Plätze 11-15 aus.

Das bestplatzierte Team, das für die JHBL gemeldet hat, qualifiziert sich direkt JHBL MJB. Das 2. und 3. bestplatzierte Team, das für die JHBL gemeldet hat, qualifiziert für die Quali JHBL MJB auf DHB-Ebene.

Je nach Anzahl der Plätze in der HHV-RL werden diese anhand der Rangfolge aus Runde 2 vergeben.

Teams, die sich nicht für die HHV-RL qualifizieren, gehen in die Qualifikation auf Bezirksebene zurück.

Anpassungen sind bei Bedarf jederzeit möglich und werden auch in der nuLiga veröffentlicht.

Weibliche A-Jugend

In der Runde 1 spielen 11-13 Teams in 3er 4er oder 5er Gruppen. Aus jeder Gruppe gehen die Teams auf Platz 1 + 2 in die Runde 2 Gruppe A, die Teams auf Platz 3 in die Runde 2 Gruppe B. Alle weiteren Teams gehen in die Bezirke zurück.

In der Runde 2 spielen die Teams der Gruppe A die Plätze 1-6, die Teams der Gruppe B die Plätze 6-9 aus. Haben Mannschaften bereits in der Runde 1 gegeneinander gespielt, werden diese Ergebnisse in Runde 2 mitgenommen.

Das bestplatzierte Team, das für die JHBL gemeldet hat, qualifiziert sich für die Quali JHBL WJA auf DHB-Ebene.

Das 2. bestplatzierte Team, das für die JHBL gemeldet hat, qualifiziert sich für die Quali JHBL WJA auf DHB-Ebene, sofern ein 2. Qualiplatz zur Verfügung steht.

Je nach Anzahl der Plätze in der HHV-RL werden diese anhand der Rangfolge aus Runde 2 vergeben.

Die Gruppenstärken werden festgelegt, wenn die Anzahl der Teilnehmer feststeht !

Teams, die sich nicht für die HHV-RL qualifizieren, gehen in die Qualifikation auf Bezirksebene zurück.

Anpassungen sind bei Bedarf jederzeit möglich und werden auch in der nuLiga veröffentlicht.

Weibliche B-Jugend

In der Runde 1 spielen 20 Teams in 4er oder 5er Gruppen. Aus jeder Gruppe gehen die Teams auf Platz 1 in die Runde 2 Gruppe A, die Teams auf Platz 2 in die Runde 2 Gruppe B, bei Bedarf die Teams auf Platz 3 in die Runde 2 Gruppe C. Alle weiteren Teams gehen in die Bezirke zurück.

In der Runde 2 spielen die Teams der Gruppe A die Plätze 1-3 oder 4, die Teams der Gruppe B die Plätze 4 oder 5 -6 oder 8 und bei Bedarf die Teams der Gruppe C die weiteren Plätze aus.

Das bestplatzierte Team, das für die JHBL gemeldet hat, qualifiziert sich direkt für die JHBL WJB. Das 2. bestplatzierte Team, das für die JHBL gemeldet hat, qualifiziert sich für die Quali JHBL WJB auf DHB-Ebene.

Je nach Anzahl der Plätze in der HHV-RL werden diese anhand der Rangfolge aus Runde 2 vergeben.

Die Gruppenstärken werden festgelegt, wenn die Anzahl der Teilnehmer feststeht !

Teams, die sich nicht für die HHV-RL qualifizieren, gehen in die Qualifikation auf Bezirksebene zurück.

Anpassungen sind bei Bedarf jederzeit möglich und werden auch in der nuLiga veröffentlicht.

Weibliche + männliche C-Jugend

Jeder Bezirk spielt 1 Direktteilnehmer auf der eigenen Ebene aus.

Jeder Bezirk spielt die vorhandenen Plätze für eine weitere Qualifikation auf HHV-Ebene aus und meldet diese bis zum vorgegebenen Meldetermin an den HHV

Qualifikation auf HHV-Ebene

In der Runde 1 spielen max. 12 Teams in 4er Gruppen. Aus jeder Gruppe sind die die 1. + 2. platzierten für die RL qualifiziert. Alle weiteren Teams gehen in die Bezirke zurück.

Runde 2 wird nur ausgetragen, sofern Bedarf besteht. An dieser Runde nehmen dann die 3. platzierten der Vorrundengruppen teil. Ausgespielt wird dann eine Rangfolge für die Besetzung der freien Plätze für die RL.

Teams, die sich nicht für die HHV-RL qualifizieren, gehen in die Qualifikation auf Bezirksebene zurück.

Anpassungen sind bei Bedarf jederzeit möglich und werden auch in der nuLiga veröffentlicht.

- 31 Bewerbungen für die Durchführung eines Qualiturnieres ausschließlich per Mail an Thomas.Mair@hessen-handball.de

Über die Vergabe der Qualiturniere entscheiden der Vizepräsident Spieltechnik T. Mair, der Klassenleiter der Qualifikation F. Pulver und der HHV-GS A. Hannappel - Einsprüche hierzu sind unzulässig

- 32 Spielzeiten: Gespielt wird in der Regel 2x 15 Min. mit 1 Min. Pause - Abweichungen werden in der nuLiga veröffentlicht

- 33 SK/ZN: stellt der Ausrichter

- 34 Kosten:

Die SR-Kosten werden durch den Heimverein/Ausrichter in Bar ausgezahlt und vom Heimverein/Ausrichter auf die teilnehmenden Mannschaften/Vereine aufgeteilt - Die Gastvereine erstatten gegen Quittungsleistung ihren Anteil dem Ausrichter
Die Ausrichter erhalten einen Zuschuss zu den SR-Kosten in Höhe von € 300,00 pro Turnier von HHV-Seite. Dieser ist bei der Abrechnung vor Ort zu berücksichtigen (SR-Kosten aller SR abzgl. Zuschuss € 300,00 = verbleibender Betrag, der durch alle Vereine geteilt wird)
Die Gutschrift der € 300,00 erfolgt im Nachgang durch Gutschrift auf das HHV-Vereinskonto.

- 35 Eine in den Spielen erreichte Qualifikation verpflichtet zur Teilnahme in dieser Spielklasse zur Saison 2025/2026. Ein Verzicht oder Rückzug kann eine Nichtzulassung für die Qualifikation für die Folgesaison zur Folge haben.

- 36 Die Nichtteilnahme an Spielen der Quali oder die Zurückziehung einer Mannschaft führt zum Ausschluss aus der HHV-Qualifikation und die Rückstufung in den Bezirk

- 37 **Rangfolge der Wertung bei Turnierspielen:**
 1 nach Punkten
 2 nach dem direkten Vergleich (der gleichen Teams untereinander)
 3 nach der Tordifferenz aus allen Spielen der Gruppe
 4 nach der höheren Anzahl der geworfenen Tore aus allen Spielen der Gruppe
 5 Losentscheid

38 **Ansetzung von SCHIEDSRICHTER**

Klasse	Verantwortlich	Geplant
MJA – Bundes-/Regionalliga	HHV	Gespanne
WJA – Bundes-/Regionalliga	HHV	Gespanne
MJB – Bundes-/Regionalliga	HHV	Gespanne
WJB – Bundes-/Regionalliga	HHV	Gespanne
MJC - Regionalliga	Bezirk des Heimvereins	Einzel
WJC - Regionalliga	Bezirk des Heimvereins	Einzel

Stehen nicht ausreichend Gespanne zur Verfügung, werden EinzelSR angesetzt.

Stehen dem HHV aus seinen Kadern nicht genügend Gespann zur Verfügung, kann auch auf Schiedsrichter der Bezirkskader zurückgegriffen werden.

39 **Finanzielle Regelungen**

Bei den Qualifikationsturnieren wird kein Eintritt durch die Ausrichter kassiert.
 Der Ausrichter trägt die Kosten für SKZN, Hallenkosten
 Die Gastvereine tragen die Reisekosten

40 **neutrale Beobachtungen**

Dem neutral angesetztem SR-Beobachter ist freier Eintritt zu gewähren und ein Platz im Bereich der Mittellinie zuzuweisen.

41 **Kennzeichnung der Offiziellen**

Die Offiziellen beider Mannschaften haben gem. der Eintragungen im Spielprotokoll deutlich sichtbar Kärtchen mit den Buchstaben A, B, C und D zu tragen

42 **Anwurfzeiten**

Samstag: nicht vor 12:00 Uhr und nicht nach 19:30 Uhr
 Sonn- und Feiertag nicht vor 11:00 Uhr nicht nach 18:00 Uhr
 Wochentagsspiele: nicht vor 19:00 Uhr und nicht nach 20:15 Uhr
 Turnierspiele: möglichst nicht vor 9.30 h und nicht nach 18.30 h

43 **Klassenleitung Qualifikation auf HHV-Ebene**
 männl. A, B,C, + weibl. A,B,C

Frank Pulver
Pulver.Handball@t-online.de
 Tel.: 0151-56842996

44 **Sportgerichte**

Für Streitverfahren, die sich aus dem Spielverkehr der Bundes-/Regionalligaqualifikation ergeben, ist als erste Instanz zuständig:

Mobiles Sportgericht für Turniere:

Der Veranstalter stellt eine Person als ganztägigen Verantwortlichen für den Turnierablauf ab. Einsprüche sind spätestens 15 Minuten nach Spielschluss – schriftlich – durch den Mannschaftsverantwortlichen oder einen Vereinsvertreter beim verantwortlichen des Ausrichters vorzulegen (§54 SpO.) Die §§ 37,2 und 37,5 RO sind zu beachten. Abweichend von 37,5 RO ist eine Unterschrift ausreichend. Die Einspruchsgebühr beträgt 150,- EUR und ist in bar zu entrichten und an den Verband weiterzuleiten. Bleibt der Einspruch erfolglos, verfällt die Gebühr.

Der Vorsitzende des Sportgerichts wird vom Vorsitzenden des Verbandssportgerichts Jugend HHV (Manfred Höhl; Eichbergweg 3, 36351 Lauterbach-Maar) bestimmt (s. hierzu Rechtsordnung HHV § 30ff, dazu Regelung Zuständigkeiten innerhalb des HHV).

Der Vereinsverantwortliche des Turnierausrichters ruft in Streitfällen den für das Turnier zuständigen Vertreter des „Mobilen“ Sportgerichts an. Dieser Vorsitzende beruft aus den am Turnier beteiligten Vereinen zwei neutrale Beisitzer. Daher sind die Vereine verpflichtet bis zum Ende des Turniers in der Sporthalle anwesend zu sein. Zuwiderhandlungen werden bestraft (§ 25 ff RO). Automatische Sperren (§ 17,1 RO) sind wie in normalen Spielen anzuwenden.

Die Überwachung obliegt dem Verantwortlichen des Veranstalters.

Stellt die Spielleitende Stelle nach Erhalt der Spielberichte Fehler, Unregelmäßigkeiten oder Verstöße fest, so entscheidet er nach den DfB und informiert die betroffenen Vereine. Sekretär/Zeitnehmer und die Schiedsrichter sollten auf die allgemeine DfB und die Unterlagen zum Turnier hingewiesen werden. Alle diese Unterlagen müssen beim Kampfgericht – während des Turniers – vorhanden sein. Erst nach Prüfung der Spielberichte, bzw. Papierbögen durch die Spielleitende Stelle werden Tabellen endgültig und weiterführende Turniere können angesetzt werden.

Jugend:

Vorsitzender Verbandssportgericht Jugend,
verwaltung@hessen-handball.de

Gilt für alle Altersklassen

Änderungen sind bei Notwendigkeit jederzeit möglich

Thomas Mair
Vizepräsident Spieltechnik

Josef Semmelroth
Vizepräsident Recht